



Die Fraaktionen in der Stadtverordnetenversammlung

Großalmerode

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Frank Anacker
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, WG und CDU zur Verabschiedung einer Resolution an die hessische Landesregierung zur gesetzlich verankerten Berücksichtigung einer Stundungs- bzw. Ratenzahlungsregelung im Falle der wiederkehrenden Straßenbeiträge nach § 11a KAG

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode möge in Ihrer Sitzung am 11.04.2019 die nachstehende Resolution beschließen:

Resolution

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, auch im Falle der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge nach §11a KAG eine gesetzliche Regelung zu schaffen, nach derer es Beitragspflichtigen möglich ist, eine Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarung mit der abrechnenden Stadt/Gemeinde zu schließen, da es abhängig von der Größe des Abrechnungsgebietes, dem Umfang der Maßnahme und der Anzahl der zum Beitrag heranzuziehenden Haushalte auch hier zu sehr hohen, teils existenzgefährdenden Beiträgen in fünfstelliger Höhe kommen kann.

Die Regelung sollte vergleichbar derjenigen bzgl. einmaliger Straßenbeiträge sein und Missbrauch, in Form von Stundungs- und Ratenzahlungsanträgen für wiederkehrende Beiträge in geringeren Höhen vorbeugen.

Begründung:

Die hessische Landesregierung sah sich unter dem Druck der Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreicher Stadt- und Gemeindeparlamente gezwungen, die Erhebung der Straßenbeiträge in Form von verpflichtend einmalig zu leistenden Zahlungen zu lockern, um den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Beiträge über vermeintlich kostengünstigere, gerechtere, wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben. Das Ziel dieser Maßnahme war, von teils sehr hohen, bis zu fünfstelligen Beträgen reichende Beiträge umzustellen auf von allen Grundstücksbesitzern in Abrechnungsgebieten zu zahlende Beiträge „um die 200,00€ jährlich“.

In der Vergangenheit zu einmaligen Beiträgen herangezogene Grundbesitzer wurden mit einer Verschonungsregelung bedacht, sodass diese bei zukünftig anfallenden Maßnahmen für einen gewissen Zeitraum nicht zur Zahlung verpflichtet sind.

Ist nun eine Maßnahme in einem verhältnismäßig kleinen Abrechnungsgebiet geplant, welche neben hohen Straßenbaukosten auch noch einen Teil mit von der Verschonung betroffenen Grundbesitzern beinhaltet, summieren sich bei entsprechender Grundstücksgröße und Kostenintensität der Maßnahme auch wiederkehrende Beiträge auf existenzbedrohende Beträge, welche eine Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarung notwendig machen, um finanzielle Härten gegenüber den Anwohnern abzumildern. Diese Möglichkeit ist rechtlich in den relevanten Rechtsgrundlagen aber bis dato nicht gegeben.

Die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode sehen hier Nachholbedarf und fordern die hessische Landesregierung dazu auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu schaffen, welche Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen auch bei wiederkehrenden Beiträgen ermöglichen.

Diese Resolution berührt in keiner Weise die nach wie vor bestehende Auffassung der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode, nach derer Straßenbeiträge, seien sie einmalig oder wiederkehrend von den Bürgerinnen und Bürgern oder von den Städten und Gemeinden aus kommunalen Mitteln zu tragen, als sozial ungerecht empfunden werden und daher umgehend abzuschaffen sind (Siehe Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die hessische Landesregierung vom 30.08.2018).

Steffen Prauß
SPD-Fraktion

Uwe Range
WG-Fraktion

Volker Pforr
CDU-Fraktion